

Jenseites von Form- und Begriffsvermögen : Entwürfe für ein Holocaust-Denkmal in Berlin

Autor(en): **Kammasch, Tim**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Trans : Publikationsreihe des Fachvereins der Studierenden am
Departement Architektur der ETH Zürich**

Band (Jahr): - **(1998)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-919323>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

*Angefochtener Stein,
grüingrau, entlassen
ins Enge.*

*Enthökerte Glutmonde
leuchten
das Kleinstück Welt aus:*

*das also warst du
auch.*

*In den Gedächtnislücken
stehen die eigenmächtigen Kerzen
und sprechen Gewalt zu.*

Aus: Paul Celan, Eingedunkelt, Gedichte

Tim Kammasch

Jenseits von Form- und Begriffsvermögen

Entwürfe für ein Holocaust-Denkmal in Berlin

Das Brandenburger Tor zertrümmern. Das Wahrzeichen wiedererhaltener „Einheit in Freiheit“ in Berlin zu Staub zermahlen und auf dem Areal der sogenannten Ministergärten (zwischen Potsdamer und Pariser Platz) zerstreuen als Mahnmal für den von den Deutschen verübten Holocaust an den europäischen Juden.

Die Ohnmacht im Umgang mit dem dunkelsten Kapitel deutscher Geschichte im 20. Jahrhundert ist nicht neu und kennt keine Grenzen, nicht einmal solche der Zerstörung. Seit mehreren Jahren nunmehr manifestiert sie sich auf mannigfache Weise im Streit um ein zentrales Holocaust-Mahnmal in Berlin. Obiger (ernstgemeinter) Vorschlag scheiterte zwar bereits im ersten Wettbewerb 1995, doch Ratlosigkeit besteht auch weiterhin. Weder die von den Initiatoren organisierten Kolloquien noch die erneute Ausschreibung des Wettbewerbs haben daran etwas ändern können. Die Auslober (der Bund, das Land Berlin und der Förderkreis um Lea Rosh und Eberhard Jäckel) haben sich bislang nicht auf einen der eingereichten Entwürfe zu einigen vermocht. Die Favoriten des zweiten Wettbewerbs, gleich vier an der Zahl (Eisenman/Serra, Weinmiller, Gerz und Libeskind), bieten interessante Vorschläge, werfen aber auch neue Fragen und Probleme auf. Von Seiten des Präsidenten der Akademie der Künste, Györgi Konrád, wurden die Entwürfe gar allesamt als „gnadenloser Kitsch“ verworfen und die Idee eines Holocaust-Denkmal grundsätzlich in Frage gestellt. Statt eines neuen Monuments solle das *Jüdische Museum* von Daniel Libeskind künftig auch die Funktion eines Mahnmals übernehmen (*Berliner Tagesspiegel* 28. 11. 1997).

So scheint denn die Lage so ungeklärt wie je zuvor, weshalb man nun vors Volk gehen möchte. Von der Findungskommission wurde für die Zeit bis Ende Januar 1998 eine freilich viel zu kurze öffentliche Diskussionszeit anberaumt (*FAZ* 17. 11. 1997), in der die Modelle des Wettbewerbs vom interessierten Publikum begutachtet

werden können. Das zunehmende Drängen, nun endlich eine Lösung zu finden, mag insofern verständlich sein, als es aus der Angst geboren ist, das ganze Projekt könnte zerredet und schliesslich auf den „Sankt Nimmerleinstag“ verschoben werden. Es wurde indes auch die Befürchtung geäußert, dass hinter diesem Drängen die „traumageborene deutsche Neigung“ stehe, „...im Handstreich dem Dilemma zu entfliehen, in das hierzulande alles Nachdenken über den Holocaust und ein angemessenes Mahnmal führt“ (*FAZ* 27. 1. 1997). Der „deutsche Knoten“ aber liegt im Denken, ihn zerschlagen zu wollen empfiehlt sich nicht – an vorschnellen Notlösungen, nicht nur baulichen, fehlt es in Berlin schon jetzt nicht. Den Eiligen nur soviel: Kein Aufwand an Zeit, wie hoch er auch sei, vermag aufzuwiegen, was an Zukunft, an individueller Lebenszeit den Opfern des Holocaust genommen wurde. Dies gilt auch jetzt noch, da die Debatte über das Mahnmal in die Jahre gekommen ist, und sogar um so mehr, als die Gründe für den Umstand, dass alles Nachdenken über Form und Gestalt des Mahnmals unausweichlich in ein Dilemma führt, selbst nach wie vor ungeklärt sind. Es kann daher nicht schaden, die mit der Errichtung eines Mahnmals für den Holocaust verbundenen Ansprüche und Erwartungshaltungen daraufhin zu befragen, inwiefern schon in ihnen jenes dilemmatische Szenario angelegt ist, das sich heute dem Betrachter darstellt.

Bereits in der Wendung des Wettbewerbstitels, wie er überall zu lesen ist, scheint das Problem auf. Implizit enthält er den Anspruch der Repräsentation: Das „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“¹, wofür kann es stehen? Die Grenzen des Darstellbaren wurden allzu deutlich sichtbar, wo in einem geradezu „obsessiven Hang“ versucht wurde, „die Masslosigkeit der Massenmorde in masslosen Monumenten zu vergegenständlichen“ (*FAZ* 27. 1. 1997). Dieser Megalomanie haben sich auch die



Der Alte Jüdische Friedhof, Prag 1987

Favoriten des zweiten Wettbewerbs nicht völlig zu entziehen vermocht. Hierzu mag sie weniger die Grösse des vom Bundeskanzler zur Verfügung gestellten Areal (20'000 Quadratmeter) verführt haben, als das Motiv, der Einmaligkeit des Holocaust an den Juden Ausdruck zu geben. Wie fragwürdig der Versuch ist, der masslosen Vernichtung von Menschenleben analogisch beizukommen, wird deutlich, wo die Logik der Vernichtung selbst am (Kunst-)Werk ist, wie im Falle des eingangs erwähnten Vorschlags, das Brandenburger Tor zu zerstören. Hier gerät das analogische Bestreben (unbeabsichtigt freilich) gar in gefährliche Nähe zur Täterlogik, und nicht einmal mit Hinweis auf Adornos Diktum von der inhumanen Humanität der Kunst kann hierfür theoretische Legitimation eingeholt werden.²

Von einer bestimmten nicht nur in Deutschland weitverbreiteten Lesart der Singularität des Holocaust steht dem Anliegen, den Massenmord an den Juden zum Gegenstand der Darstellung zu machen, kategorischer Widerstand entgegen. Das gilt für die Form künstlerischer Gestaltung nicht weniger als für die Anstrengung des Begriffs in Literatur und Geschichtsschreibung, denn Begriff aber auch Form greifen aus auf's Allgemeine und drohen damit dem Einzelnen in seiner Besonderheit nicht gerecht zu werden. Im Bestreben auch der Form, „...das Einzelne durchs Ganze zum Sprechen zu bringen“, hat Adorno die „Melancholie der Form“ gesehen: In ihrem Anliegen, dem Besonderen zur Sprache zu verhelfen, kommt Form nicht umhin „Schnitte durchs Lebendige“ zu legen: „Stets limitiert sie [die Form], was geformt wird; sonst verlöre ihr Begriff seine spezifische Differenz vom Geformten. Das bestätigt künstlerische Arbeit des Formens, die immer auch auswählt, weg-schneidet, verzichtet: keine Form ohne Refus. Darin verlängert sich das schuldhaft Herrschende in die Kunstwerke hinein, die es loswerden möchten...“.³

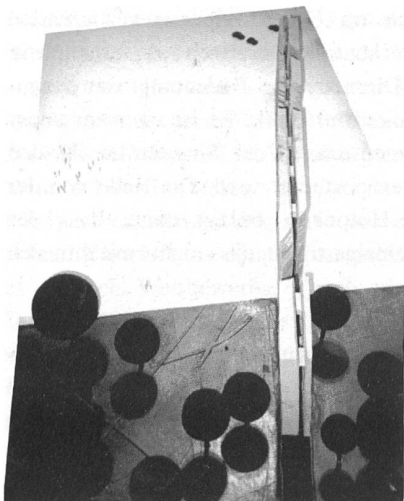
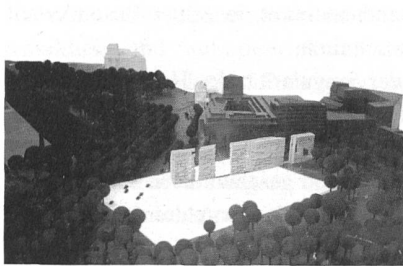
Durch den Bezug auf anderes wird das Einzelne, dessen sich Form gestaltend annimmt, in seiner Besonderheit und Singularität beschnitten.

Die Rede von der Singularität des Holocaust an den europäischen Juden meint Singularität indes nicht in dem Sinn, in dem eben jedes historische Ereignis als singular gelten kann, nur weil geschichtliche Vorgänge als solche „...schwerlich identische Strukturen und verursachende Bedingungsrahmen aufweisen“.⁴ Wenn die Singularität des Holocaust betont wird, so sicherlich nicht nur, weil er, wie Klaus Hildebrand in bezug auf den Nationalsozialismus insgesamt konstatiert, „...aufgrund seiner sich im Unauffindbaren verlierenden Ursachenketten erkenntnistheoretisch als einzigartig anzusehen“ ist.⁵ Diese triviale Bedeutung von Singularität steht hier nicht im Blick. Es ist vielmehr sogar eine absolute Dimension, in der Singularität für den Holocaust zuweilen postuliert wird. Die Rede von der Singularität des Holocaust besagt dann, dass der Holocaust derart einzigartig ist, dass nichts mit ihm sich vergleichen lässt.

Ist aber überhaupt eine Form denkbar, in der diese Singularität gleichnishaft dargestellt werden könnte? Wohl kaum, und dennoch sind es gerade die Einwände gegen die im folgenden erwogenen Modelle singularer Formen, die für den Prozess der Formfindung neue Hinsichten beitragen. Zunächst könnte, in freilich verkürzter Weise, post-strukturalistisch argumentiert werden, indem man das unendliche Feld der Form und Bedeutung erst generierenden standort- und zeitspezifischen Bezüge, den städtebaulichen, politisch- geschichtlichen Kontext anführt. Demnach liesse sich sogar eine Kopie des *Washington War Memorial* auf das vorgesehene Areal in Berlin plazieren, sie wäre dennoch (nicht nur wegen der anderen Namen, die darauf einzuschreiben wären) allein schon wegen des anderen Kontextes auf



1 Mahnmal für ein Program aus Grabsteinfragmenten in Kazimierz, Polen



2-3 Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Entwurf Daniel Libeskind

unverwechselbare Weise einzigartig. Gegen eine solche Auffassung spricht neben der ihr fehlenden Allgemeinverständlichkeit zudem auch ihre Banalität, ferner aber auch der Einwand, dass das Mahnmal in Berlin gerade nicht im städtebaulichen Kontext aufgehen sollte. Im Gegenteil: Allein die Weise, in der ein Riss, eine Lücke, eine Leere sich auf ihr Umfeld bezieht, scheint angemessen; mitten im Herzen von Berlin sollte sich eine Leere auf tun, die den doppelten Verlust an Menschenleben (der Opfer) und Menschlichkeit (der Täter) symbolisierte. Kein Pfahl im Fleisch, sondern eine Unterbrechung der Kommunikation alltäglicher Belanglosigkeiten, eine Leere der Elegie. Auf keinen Fall dürfen städtebauliche Überlegungen bei der Errichtung dieses Mahnmals eine vorrangige Rolle spielen.

Singuläre Formen, die nicht einmal kopierbar wären, lassen sich noch auf eine andere Weise denken. Eine Metallwand mit einer auf Wasser durch kurzfristige Verfärbung reagierenden Legierung wird durch eine Streudüse mit Wasser besprengt, wobei sich die Bewegung der Wasserquelle sowie die Streubreite der Düsen durch Zufallsgeneratoren ständig verändern, dergestalt, dass für die Dauer nur eines Augenblicks auf der Metallwand eine Zeichnung aufscheint, um sogleich wieder von neuen, anderen Zeichnungen überschrieben zu werden. Die Singularität der jeweiligen Formen resultiert aus dem Zusammenspiel der beiden Zufallsgeneratoren und – bei Installation unter freiem Himmel – Wind und Regen. Ihre extreme Vergänglichkeit macht diese Formen nicht-kopierbar. Einer anderen Lesart derselben Installation zufolge ist die auf die Metallwand aufgetragene Form eine einzige. Sie ist nicht-kopierbar und mithin singulär, weil der Prozess der Formgenerierung kein Ende hat; die Form bleibt im ständigen Werden und Vergehen begriffen und gibt sich dem Betrachter niemals zur Gänze, sondern immer nur teilweise zu erkennen.

Auch gegen dieses zweite Modell spricht, dass seine Formen singulär sind lediglich im banalen nicht aber in jenem absoluten Sinn, in dem gemäss besagter Lesart der Holocaust singulär ist. Mögen sie auch nicht-kopierbar sein, sie können doch dadurch nicht im entferntesten für jene Singularität stehen oder an diese erinnern, durch die sich das Ereignis des Holocaust an den Juden jedweden Vergleich versagt. Eben dieses Verständnis der Singularität setzt indes verhängnisvoller Weise das In-Relation-Setzen, wie es notwendig nicht nur jedem Vergleich inhärent ist, sondern sogar in jeder Definition (*definitio fit genus proximum et differentia specifica*) und damit auch jeder Anwendung eines Begriffs erfolgt, mit Relativierung, in der Bedeutung von „Verharmlosen“ bzw. „Herunterspielen“ gleich. Wenn indes dem Holocaust nicht einmal mehr ein Begriff oder ein Symbol zugewiesen werden kann, da auch in diesen immer mehr und anderes anklingt, zu dem das Bezeichnete in Relation gesetzt und damit scheinbar schon relativiert (verharmlost) weil anderen Greuelthaten (vermeintlich) gleichgesetzt werden würde, dann spricht sich in der Rede einer absolut verstandenen Singularität sogar ein Begriffs- und Bilderverbot aus: Selbst der

Begriff Holocaust, bei dessen Verwendung man in der Genugtuung sich wiegt, eine angemessene Bezeichnung gefunden zu haben, ist entlehnt und übertragen, lässt neben dem Ereignis, das er bezeichnen soll, anderes, gar ursprünglicheres anklingen⁶, mit dem die Erniedrigung und industrielle Massenvernichtung der europäischen Juden durch die Deutschen gleichzusetzen sich von selbst verbietet. Nicht weniger gilt dies für den Begriff Shoah, der in der Brockhaus Enzyklopädie (18. Aufl. Mannheim 1992, Bd. 19, S. 473) wie folgt notiert ist: „[hebr. ‘Sturm’, ‘plötzlicher Untergang’, ‘Verderben’], neuhebr. Bez. für den Holocaust während der nat.-soz. Herrschaft;...“.

Genau betrachtet ist das Postulat einer absolut zu verstehenden Singularität eine *contradictio in adiecto*, denn *absolute* Singularität lässt sich gerade aufgrund ihrer Absolutheit nicht denken. Um den Holocaust in seiner absoluten Singularität anzunehmen, bliebe einzig noch der Sprung in Tertullians Credo („...quia absurdum est.“), mithin die Annahme eines unausweisbaren ‘Er [der Holocaust] war, was er war.’ Avishai Margalit und Gabriel Motzkin haben wohl diese Lesart der absoluten Singularität vor Augen, wenn sie in ihrem Aufsatz *Die Singularität des Holocaust* von einer neuen „Zivilreligion“ sprechen:

„Die These von der angeblichen Inkomparabilität des Holocaust nimmt an, dieser könne weder mit vergangenen noch zukünftigen Ereignissen verglichen werden. Allerdings hat diese Ansicht, die den Holocaust zu einem Ereignis erklärt, das stets einzigartig bleiben wird, eine Mystifizierung des Holocaust ausgelöst – ihn in den Brennpunkt einer neuen Zivilreligion verwandelt.“⁷

Die Gefahr einer solchen Mystifizierung des Holocaust liegt auf der Hand. Denn unversehens wird auf widersinnige Weise ein historisches Ereignis, dessen Faktizität keine Glaubensfrage ist, sondern eine *quaestio facti*, theologisch aufgeladen und in Analogie zu Gott selbst als etwas gedacht, das letztlich unbekannt und verborgen ist, das sich jedem Versuch der Definition, der Benennung entzieht.⁸ In Folge dieser ‘negativen Apotheose’ wird der Holocaust aber nicht nur zu einem zweiten Unaussprechlichen stilisiert. Was schwerer wiegt, ist, dass in dieser Perspektive seine historische Dimension und damit letztlich seine Realität aus dem Blick gerät. Die These der absoluten Singularität läuft durch das mit ihr verbundene Verbot des Vergleichs in letzter Konsequenz auf ein Verbot der Erkenntnis ebenso wie der (künstlerischen) Darstellung des Holocaust hinaus: Mit den Worten des *Alten Testaments* würde dann auch für den Holocaust gelten, „Du sollst dir kein Bildnis noch irgendein Gleichnis machen...“ (2.Mose 20,4), „...weder Bild noch Steinmal aufrichten, auch keinen Stein mit Bildwerk setzen...“ (3.Mose 26,1), „...denn ihr habt keine Gestalt gesehen...“ (5.Mose 4,15).

Steven T. Katz, Professor für Jewish History and Thought an der Cornell University hat in seiner Kritik an Vertretern dieser Lesart (Alice L. und A. Roy Eckhardt)

deren mystifizierende Deutung des Holocaust wie folgt kritisiert: „...I reject the metaphysical mystification of the Sho’ah. For this reason I oppose, for example, the language (and approach) employed by the Eckhardts that would draw an analogy between the Sho’ah and religious experience as such experience is described by Rudolph Otto [in *Das Heilige*]“ und weiter unten auf derselben Seite:

„It must be shown, not merely asserted, that the Sho’ah is, in the mystical sense, [das] *ganz andere*“, and this, despite their well-intentioned efforts, the Eckhardts have not been able to do. And they have not been able to do it because the assumed analogy between the Sho’ah and God, the *ganz andere*, is wholly misconceived. Whatever else the Holocaust is or is not, it is not beyond space-time, nor does it stand in the same oblique relation to the categories of human understanding and meaning as does the *Eyn-Sof* (The Ineffable One) of the mystics.“⁹

In gutem Glauben unterstellt die zivil-religiöse Deutung implizit dem Holocaust nicht nur eine ontologische Notwendigkeit (und in eins damit seine Unvermeidbarkeit – was die Täter letztlich von Schuld und Verantwortung freisprechen würde!). Sie begibt sich zudem von selbst eben jener Mittel der historischen Erkenntnis, auf die sie gegenüber revisionistischen Versuchen der Relativierung oder gar des Leugnens des Holocaust bitter nötig angewiesen ist. Nicht einzusehen ist daher, wie die Singularität des Holocaust anders denn als phänomenologische verstanden werden kann.¹⁰ Als solche aber ist sie nicht mit einem Verdikt des Vergleichens verbunden, sie setzt den Vergleich als Methode vielmehr voraus und kann überhaupt nur als dessen Ergebnis prädiert werden. Selbst die Aussage, „Das darf man nicht gleichsetzen“, verlangt als Erweis ihrer Gültigkeit einen Vergleich. Dasselbe gilt für die Aussage, „Das darf man nicht vergleichen.“ Wo diese Behauptung sich nicht in einen performativen Widerspruch verfangen will, weil sie voraussetzt, was sie untersagt: einen Vergleich, da kann sie nur meinen, dass man den verglichenen Größen nicht gerecht wird, wenn man nur auf ihre Ähnlichkeiten absieht. Dann aber meint sie kaum anderes als die Aussage, „Das kann man nicht gleichsetzen.“ Wenn sie hingegen der Befürchtung Ausdruck verleiht, dass durch den Vergleich überhaupt erst die Ereignisse einander angeglichen werden, dann kommt sie nicht umhin, diese im Vergleich unterschlagene Verschiedenheit zu beweisen. Die Kritik kann sich in diesem Fall daher lediglich gegen einen bestimmten Massstab des Vergleichs, nicht gegen die Zulässigkeit der Methode des Vergleichens als solche richten. Denn auch die Kritik kann ihre Berechtigung nur aus einem Vergleich (unter Verwendung eines anderen Massstabs) ziehen, der die Unterschiedlichkeit der in Frage stehenden Ereignisse erweist. Hans Mommsen hat den Einwand gegen ein grundsätzliches Vergleichsverbot wie folgt formuliert: „...vielmehr muss sich jeder Vergleich an seiner erkenntnistheoretischen Fruchtbarkeit legitimieren,

während es ein Kriterium, diesen a limine für illegitim zu halten, nicht gibt.“¹¹ Weder muss noch darf ein Vergleich mit anderen Massenmorden in der Geschichte der Menschheit auf eine Relativierung oder historisierende Rechtfertigung des Holocaust hinauslaufen. Davor ist allerdings derjenige nicht gefeiert, der in geschichtsphilosophischer Spekulation Geschichte unter Anwendung von theologischen oder metaphysischen Kategorien deutet und den Lauf der Dinge durch Gesetzmässigkeiten notwendig festgelegt glaubt.

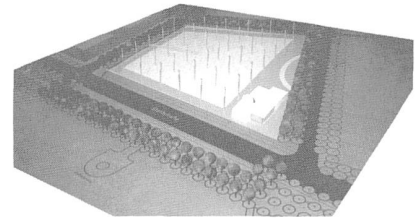
Die Erörterung einer absolut zu verstehenden Singularität hat das Problem deren Uneinholbarkeit ins Medium der Begriffe, das heisst des Denkens, deutlich werden lassen. Wenn der Begriffserkenntnis der Zugriff auf das Singuläre im banalen wie auch im absoluten Sinn unmöglich ist, weil im Begriff das Besondere dem Allgemeinen subsumiert wird und daher in seiner Besonderheit durch diesen nicht bezeichnet werden kann, dann wird zum Gradmesser einer jeden Anstrengung der Erkenntnis durch Begriffe die Differenziertheit, mit der diese selbst Rechenschaft darüber ablegt, was in den von ihr verwendeten Begriffen über den konkreten, in Frage stehenden Gegenstand hinaus mit anklingt.

Da es im Konzept des „Denkmals für die ermordeten Juden Europas“ liegt, als Gleichnis für den Holocaust zu stehen – ein Anspruch, der über den blossen Vergleichbarkeit hinausgeht –, ist Aufklärung über die Semantik der dabei verwendeten Formensprache unumgänglich. Dies gilt um so mehr, als der Einfluss, den Gedenkstätten auf das Geschichtsbild insbesondere jener Generationen haben, die das Ereignis, dem das Gedenken gilt, selbst nicht mehr miterlebt haben, nicht zu unterschätzen ist und wohl kaum geringer zu veranschlagen sein dürfte als derjenige von Geschichtsschreibung und literarischen Verarbeitungen.¹² Deshalb gilt es, ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, was in der ikonographischen, architektonischen aber auch textlichen Gestaltung des Holocaust-Mahnmals gerade an solchen Bedeutungen mit-transportiert wird, die nicht intendiert sind. In ihrer semantischen Unbestimmtheit sind insbesondere architektonische Formen anfällig für nachträgliche „Umdeutungen“. Eben deshalb aber ist es wichtig, dass die intendierte Semantik einer Gedenkstätte wenigstens den Zeitgenossen leicht verständlich ist, damit parallel zur unmittelbaren Rezeption derselben die intendierte Lesart sozialisiert und schliesslich sogar unabhängig von der Gedenkstätte selbst – im Gespräch über sie – tradiert werden kann. An diesem Anspruch droht der Entwurf von Daniel Libeskind zu scheitern. Er bietet zwar die in diesem Fall durchaus fragwürdige Qualität einer städtebaulich „kompatiblen“ Lösung, seine Aussage erschliesst sich indes erst einer intensiven Dechiffrierarbeit. Das zentrale Monument, den „Steinatem“, wie Libeskind es nennt, bilden vier breite Betonwände. Sie sind übersät mit zum Teil linienförmigen Durchschüssen, was die Assoziation einer Kriegeruine wachruft, zumal ihre

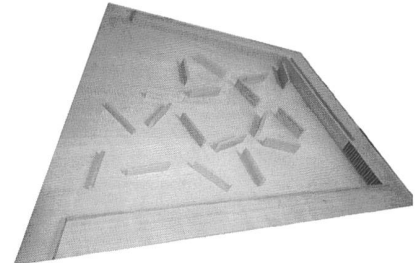
Höhe der Berliner Traufhöhe von 22 Metern entspricht. Die vier Wände stehen auf einem konkav gewölbten und mit Kieselsteinen bedeckten Platz von der Grundfläche des Berliner Reichstags. Alle Wände sind gespalten und stehen auf einer Linie. Durch den 5 Meter breiten und 140 Meter langen Spalt („Void“) kann man das Denkmal durchschreiten. Libeskind hat das Denkmal wie schon zuvor das *Jüdische Museum* in ein imaginäres Fadenkreuz der Geschichte gestellt. Die Wände selbst stehen in einer Flucht zur Wannseevilla, wo 1942 die sogenannte „Endlösung“, der Genozid an den Juden, beschlossen wurde. Die Winkel, in denen die einzelnen Wände angeschnitten sind, zeigen den Verlauf weiterer imaginärer Linien an, die in die Richtung all jener Länder Europas verlaufen, aus denen Juden deportiert wurden. Der Autoverkehr auf der Ebertstrasse wird in die Anlage des Denkmals mit einbezogen, indem der weisse Kiesplatz über die Strasse in den angrenzenden Tiergarten hinein reicht. In dieser Richtung liegt das Goethedenkmal, zwar nicht auf der Flucht der vier Wände, aber an der nordwestlichen Ecke des Platzes. Auf diese Weise wird der Zwiespalt zwischen dem Deutschland der Dichter und Denker und dem der Richter und Henker durch das Denkmal thematisiert. Vom Platzende im Tiergarten aus verbindet zudem eine im Boden sichtbar eingelassene „Bleispur“ das Denkmal mit einem Bruchstück auf dem Platz der Republik, das als Menetekel vor dem zukünftigen Bundestag das Mandat der Opfer symbolisiert. Die intellektuelle Anstrengung lohnt also zweifelsohne; dem Nachdenkenden vermag Libeskind viele aussagekräftige Bezüge sichtbar zu machen. Dennoch: Würde dieser Entwurf realisiert, drohte der Gedenkstätte wohl das Schicksal eines Mahnmals ohne Adressaten. Wo keine allgemeinverständliche Aussage angeboten wird, ist freilich der Raum für eigene Sinnstiftungen um so grösser. Jochen Gerz bietet erst gar keine Lesart an, sondern richtet die Frage nach der Bedeutung des Mahnmals an den „Besucher“. In seinem Entwurf leuchtet auf 39 Lichtmasten in ebensoviele Sprachen die Frage „Warum?“ in die Berliner Nacht hinaus. Es sind dies die Sprachen, welche die Opfer der Deportation gesprochen haben. Die Antworten müssen die Besucher selbst mitbringen, denn diese sollen während der nächsten 30-50 Jahre computergesteuert in Stein geritzt werden. Erst mit diesen Antworten erhält das Denkmal seine Aussage zugewiesen. Wenn man indes bedenkt, dass selbst Raul Hilberg, einer der besten Kenner des Holocaust, auf die Frage, warum die Deutschen die Juden umgebracht hätten, im Gestus der *docta ignorantia* antwortete: „Ich weiss es nicht.“ (*Die Woche*, 21. 11. 1997), mag man sich vorstellen können, was für Antworten man bei Gerz zu lesen bekommen wird. Da kaum anzunehmen ist, dass auch Aufsätze akzeptiert werden, dürften jene, die noch am ehesten in der Lage sind, zu dieser Frage gehaltvolle Gedanken beizusteuern, als Medium nach wie vor Papier dem Stein vorziehen. Gerz' interaktive Mehrzweckinstallation verspricht eher ein Spektakel denn ein Denkmal zu werden. Die Frage, wie mit solchen

Kommentaren umzugehen ist, die nicht geduldet werden können, weil sie das Andenken der Opfer verletzen, braucht Gerz sich selbst nicht zu stellen. Insofern seine Form semantisch so unbestimmt als nur möglich daherkommt, bleibt es den „Betreibern“ der Gedenkstätte überlassen, unangemessene Versuche der semantischen Besetzung zu verhindern. Die Befürchtung, Gerz' Projekt möge auf ein Spektakel hinauslaufen, sieht sich bestärkt angesichts des geplanten Rahmenprogramms, für das ein Flachbau am Rande des Platzes vorgesehen ist. In dieser eher einem Provisorium ähnelnden Begegnungsstätte sollen unter anderem Gespräche mit Stipendianten, die sich ihrerseits mit dem Thema des Holocaust befassen, stattfinden. In einem weiteren Raum, den Gerz das „Ohr“ nennt, soll geschwiegen werden, begleitet von einer mono-tonalen 'Kom'-position des amerikanischen Tonsetzers La Monte Young.

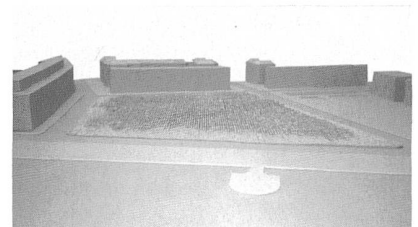
Nicht-interaktive Denkmale, die ihre Aussage nicht verbergen, müssen von vornherein auf mögliche in ihrem Formkonzept enthaltene „Einladungen“ zu gravierenden Missdeutungen reflektiert werden. In solchen Fällen gilt es daher „Gegenlesarten“ zu finden, damit, was freilich nur in begrenztem Ausmass möglich ist, von Anfang an Widerstände in den „Text“ implantiert werden können. So ist beispielsweise im Entwurf von Gesine Weinmiller über die weite Fläche des Platzes ein grosser zerbrochener Davidstern aufgestellt. Die einzelnen mauerhohen Fragmente aus bossierten Steinquadern fügen sich nur aus einer bestimmten Perspektive wieder zum Davidstern zusammen. Erst im Blick zurück (auf die Geschichte), beim Verlassen der Gedenkstätte, kann dieser wahrgenommen werden – eine Idee, zu der sich die Architektin durch das *Doppelbildnis von Jean Dinteville und Georges de Selves* (Hans Holbein d. J., 1533) hat inspirieren lassen. Vom unteren Rand dieses Bildes ragt eine riesige Schädelanamorphose ins Bild hinein – „unübersehbar und doch auf den ersten Blick nicht zu übersehen“¹³ – ebenso der Davidstern bei Weinmiller. Den Platz hat sie durch eine Betonmauer eingefasst und mit weissen Kieseln bedeckt. Wie bei Libeskind hinterlassen die Besucher Spuren („Kieselschrift“ Libeskind); sie können die Kiesel aber auch aufheben und in die Ritzen zwischen den Steinen der Davidstern-Fragmente legen. Vorbild ist diesmal der jüdische Ritus, den Verstorbenen zum Gedenken einen Stein auf deren Grabmahl zu legen. So sehr diese Gestaltung rhetorisch auch gelungen ist, bedenklich bleibt doch, dass sie mit einer Reduzierung der Identität der Opfer auf deren jüdischen Glauben arbeitet. Darin folgt Weinmiller freilich konsequent den Vorgaben des Wettbewerbs. Ob es in der Tat klug ist, das Mahnmal ausschliesslich für die jüdischen Opfer des Massenmordes zu errichten, soll hier dahingestellt bleiben – von Reinhardt Koselleck (*FAZ*, 9. 1. 1997) und Henryk M. Broder (*Berliner Morgenpost*, 24. 11. 1997) ist an dieser Form der Diskriminierung ebenso begründete wie vehemente Kritik geübt worden. Die Stärke dieses Entwurfs ist gewiss darin zu sehen, dass er, wie oben gefordert, im Herzen von Berlin eine grosse Leere zu inszenieren vermag,



4 Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Entwurf Jochen Gerz



5 Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Entwurf Gesine Weinmiller



6 -7 Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Entwurf Peter Eisenman und Richard Serra



8 Das symbolische Gräberfeld im ehemaligen Vernichtungslager Treblinka

die eindrucksvoll für die offene Wunde steht, welche die Tat des Holocaust in Europa hinterlassen hat. Zu fragen ist daher, ob nicht eine weniger dominante Symbolik, welche die Identität der Opfer nicht auf deren Glaubenszugehörigkeit reduzierte, angemessener gewesen wäre.

Das vierte und wohl provokanteste Projekt stammt von Peter Eisenman und Richard Serra. Es besticht durch seine „sensitive Schlagkraft“. Hier sieht sich der Versuch einer Gegenlesart als präventives Korrektiv gegen möglicherweise in der Textur bereits angelegte „Missdeutungen“ vor Grenzen gestellt. Denn wie kein anderer Entwurf konfrontiert dieser den Betrachter auf radikale, weil physisch erfahrbare Weise mit der Unmöglichkeit des Verstehens überhaupt, ohne dadurch jedoch den Holocaust zu einer metaphysischen Größe zu stilisieren. Denn unmittelbar erinnern die über 4000 Betonstelen in ihrer nahezu endlosen und ungliederten Aufstellung, wobei viele bis zu 3% seitlich oder nach vorne geneigt sind, an Wegmarken in der jüdischen Geschichte: an den Alten Jüdischen Friedhof in Prag, auf dem sich die Grabsteine vieler Jahrhunderte schief aufrichten, sowie an das symbolische Gräberfeld der 17'000 Granitfragmente, das in den frühen sechziger Jahren von Adam Haupt und Franciszek Dusenko als Teil einer weitläufigen Erinnerungslandschaft auf dem Gebiet des ehemaligen Todeslagers Treblinka angelegt worden ist. Der Raum zwischen den bis zu 7,5 Meter hohen Stelen ist genauso schmal wie diese breit sind (0,92 Meter), er ist begehbar, wobei der Boden sich zur Mitte hin absenkt. Die Enge wird dadurch beklemmend und bedrohlich, wie..., Worte werden wohl kaum hinreichen, diesen Eindruck adäquat zu beschreiben. Hier wird eine Singularität des Holocaust erfahrbar, die nichts Transzendentes an sich hat, ebensowenig ist sie banal im oben angeführten Sinn. Aufgrund der unüberschaubaren uniformen Monotonie des anonymen Todes wird der unermessliche Wert des immer einzigartigen und in seiner Endlichkeit unwiderbringlichen menschlichen Lebens (symbolisiert durch eine einzige weisse Betonstele) und damit zugleich auch die mörderische Tat seiner millionenfachen Vernichtung schmerzvoll bewusst. Eisenman und Serra gelingt es, die Ohnmacht unseres Fassungsvermögens dieser Unrechtstat gegenüber erfahrbar zu machen, ohne die Tat darzustellen. Dergestalt finden sie eine überzeugende Strategie, mit dem Problem der Darstellbarkeit des Holocaust umzugehen; darin scheinen sie dem Rat von Novalis gefolgt zu sein: „Wenn der Charakter des gegebenen Problems Unauflöslichkeit ist, so lösen wir dasselbe, wenn wir seine Unauflöslichkeit darstellen.“

Obgleich der Platz zum Bersten dicht gefüllt ist, wirkt er dennoch elegisch und leer. Im Zentrum der einstmaligen Kultur-Metropole schreibt sich so ein doppelter Verlust ein, der Verlust von Menschenleben und Menschlichkeit – es ist auch die Leere eines versteinerten Herzens, das einst von Berlin aus in ganz Europa wütete.

1 Vgl. Senatverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur (Hg.), *Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Dokumentation zum Colloquium*, Berlin 1997.

2 Adorno, Th. W., *Ästhetische Theorie*, Frankfurt/M. 1973, S. 293.

3 Ebd., S. 217.

4 Mommsen, Hans, „Neue Geschichtsbewusstsein und Relativierung des Nationalsozialismus“, in: Ders. *Auf der Suche nach historischer Normalität. Beiträge zum Geschichtsbildstreit in der Bundesrepublik*, Berlin 1987, S. 20.

5 Hildebrand, Klaus, „Wer dem Abgrund entrinnen will, muss ihm auf's genauesten ausloten. Ist die neue deutsche Geschichtsschreibung revisionistisch?“, in: *Der „Historikerstreit“*, München 1987, S. 288.

6 In der ersten vollständig erschienenen Jüdischen Enzyklopädie, der *Jewish Encyclopedia*, wird in Band 3 (New York / London 1906) unter dem Eintrag 'Holocaust' auf 'Burnt-Offering' verwiesen und dort ausschließlich auf rituelle Opferung bezogen. Als Beispiele von menschlichen Sühneopfern („Piacular Human Sacrifice“) werden angeführt: die Opferung des Sohnes durch den König der Moabiter (2 Könige 3:27) sowie die Opferung Agags (1 Sam. 15: 33) und der sieben Söhne König Sauls (2 Sam. 21:8,9). In der *Encyclopedia Judaica*, mit deren Herausgabe in der Zeit der Weimarer Republik begonnen wurde, findet sich für „Holocaust“ überhaupt kein Eintrag. Unter „Brandopfer“ wird auf „Opfer“ verwiesen, doch dieser Band konnte nicht mehr erscheinen. 1934, dem Jahr der 'Nürnberger Gesetze', musste die Arbeit an der Enzyklopädie eingestellt werden, sie bricht mit dem Buchstaben L ab. Das *Jüdische Lexikon*, Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden, das noch vor 1933 in Berlin vollständig erscheinen konnte. Der Eintrag unter dem Begriff 'Opfer' ist allerdings sehr allgemein gehalten. Interessant ist indes, dass man in dem 1948 in New York erschienen Band 5 der *Universal Jewish Encyclopedia*, also nach den Nürnberger Prozessen, vergeblich nach dem Begriff 'Holocaust' sucht. In der heutigen Konnotation wird dieser Begriff als Lemma zum ersten Mal in der ab 1972 in Jerusalem erschienenen *Encyclopedia Judaica* verwendet.

7 Avishai Margalit, Gabriel Motzkin, „Die Singularität des Holocaust“, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 45, 1997, S. 3.

8 Scholem, Gerschom *Die jüdische Mystik in ihren Hauptströmungen*, Frankfurt/M. 6. Aufl. 1996, 13f.

9 Katz, Steven T., *The Holocaust in Historical Context*, vol. 1 *The Holocaust and Mass Death before the Modern Age*, Oxford University Press, 1994, S. 45f. [Ann. in eckigen Klammern stammen von mir, T.K.]

10 In der Verwendung des Adjektivs „phänomenologisch“ orientiere ich mich an Steven T. Katz, a.a.O., S. 58-62. Aus seiner insgesamt acht Punkte umfassenden Bestimmung des Begriffs sei hier der Kürze halber nur der zweite zitiert: „My usage [of the term „phenomenological“] is intended to indicate my desire to analyze the Holocaust by way of descriptive and classificatory (causal and logical) categories that I believe appropriately apply to all historical and empirical phenomena. My premise is that any and all decipherment of the uniqueness of the „Final Solution“ must be through methods shared (though nuanced for their employment in this extreme instance) with other immanent, contingent phenomena.“ Die „phenomenological uniqueness“ ist konstatierbar somit erst als Ergebnis eines Vergleichs, nochmals Katz (ebd. S. 25): „...it is my intention to establish the uniqueness of the Sho'ah precisely by historicizing it. (...) Rather, probing the putative comparability of the two immoral and murderous realities [Gulag und Auschwitz] reveals more about their doctrinal and existential disparities, their incongruities and alternative points of origination, than about their etiological and ideational commonalities.“ [Ann. in eckigen Klammern von mir, T.K.]

11 Mommsen, a. a. O., S. 20.

12 Vgl. Young, James E., „Die Textur der Erinnerung“, in: *Beschreiben des Holocaust*, Frankfurt/M. 1997.

13 Peter C. Claussen zit. nach NZZ 2. 12. 1997.